

A n t w o r t

der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/1419 –

Frequenzen für Kulturinstitutionen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1419 – vom 27. Oktober 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung die Möglichkeit der Nutzung des Frequenzbereichs von 470 bis 694 MHz durch die Kulturinstitutionen in Rheinland-Pfalz langfristig – auch über das Jahr 2030 hinaus – sichern?
2. Was tut die Landesregierung im Rahmen der Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2023, um eine starke deutsche Stellungnahme zum Schutz der sogenannten Kulturfrequenzen zu erreichen?

Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. November 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Sicherung des Frequenzbereichs von 470 bis 694 MHz für eine langfristige Nutzung durch die Kulturinstitutionen, aber auch den Rundfunk über 2030 hinaus ist für die Landesregierung von hoher Bedeutung.

Die Frequenzen im Bereich von 470 bis 694 MHz werden von Rundfunk und Funkmikrofonen wie auch anderen drahtlosen Produktionsmitteln gemeinschaftlich für terrestrisches Fernsehen und die Durchführung von Veranstaltungen wie Kultur, Sportereignissen und politischen Auftritten genutzt. Der Verlust dieser Frequenzen würde sowohl die terrestrische Rundfunkverbreitung als Garant einer sicheren Kommunikationsinfrastruktur für Qualitätsinhalte gerade in Krisenfällen als auch die Durchführung von Kulturveranstaltungen gefährden und damit auch die Vielfalt in Medien und Kultur in Deutschland beschädigen. Aus physikalischen Gründen kommen andere Frequenzbereiche außerhalb von 470 bis 694 MHz für Kulturveranstaltungen und terrestrisches Fernsehen nicht in Betracht.

Da bereits auf internationaler Ebene verbindliche Regelungen und Zuweisungen von Frequenzen an einzelne Funkdienste festgelegt werden, ist es für die Landesregierung von hoher Bedeutung, den Frequenzbereich von 470 bis 694 MHz bereits im Rahmen der anstehenden Weltfunkkonferenz 2023 zu sichern. Denn dort werden mit der Vollzugsordnung für den Funkdienst (Radio Regulations) auf internationaler Ebene verbindliche Regelungen und Zuweisungen von Frequenzen an einzelne Funkdienste festgelegt, die dann auf europäischer und nationaler Ebene ausgefüllt werden. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Landesregierung im Rahmen der Vorbereitungen der Weltfunkkonferenz 2023.

Die Vorbereitung einer Weltfunkkonferenz ist sowohl ein nationaler, europäischer als auch internationaler Prozess, wobei sich die Entwicklungen stets gegenseitig bedingen. Zur Vorbereitung der Weltfunkkonferenz ist seitens des BMVI eine Nationale Vorbereitungsgruppe Weltfunkkonferenz 2023 (NVG WRC-23) eingerichtet worden. Die NVG wird durch Arbeitskreise unter Leitung der Bundesnetzagentur unterstützt, in welchen die vielfältigen Themenbereiche der Tagesordnung WRC-23 detailliert und umfassend diskutiert und konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Des Weiteren entwickeln sie konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der deutschen Position bzw. der gemeinsamen europäischen Vorschläge zur WRC-23. In dem maßgeblichen Arbeitskreis 6 werden seitens der Länder die Interessen des Rundfunks, aber auch der Kulturindustrie eingebracht und so die deutsche Position mitverhandelt.

Rheinland-Pfalz hat den Vorsitz der Rundfunkkommission der Länder inne und koordiniert in dieser Funktion die Belange des Rundfunks unter den Ländern. In der Rundfunkkommission stehen die Länder in ständigem Austausch zu Fragen der Medienpolitik und -gesetzgebung. Dort und in den vorbereitenden Arbeitsgruppen auf Fachebene wird über die langfristige Nutzung des Frequenzbereichs von 470 bis 694 MHz durch die Kulturinstitutionen und den Rundfunk diskutiert und beraten. Erarbeitete Positionen werden sodann in den Arbeitskreis der NVG eingespeist.

Aufgrund der besonders guten technischen Eigenschaften des Frequenzbereichs von 470 bis 694 MHz sprechen sich weitere Akteure (u. a. Mobilfunk, Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) für eine Umverteilung des Frequenzbereichs aus, die ebenfalls in den Arbeitskreisen vertreten sind. Die deutsche Position ist derzeit noch nicht endgültig und wird durch ausstehende Studien, Gutachten und Positionen anderer Staaten selbst bis zum Zeitpunkt der Konferenz noch beeinflusst.

Die internationalen Vorgaben, die sich aus der WRC-23 ergeben werden, setzt die Bundesrepublik mit der im Bundesrat zustimmungspflichtigen Frequenzverordnung in verbindliches nationales Recht um. Die Landesregierung wird auch an dieser Stelle darauf achten, dass die Belange der Kulturinstitutionen wie auch des Rundfunks gewahrt bleiben.

Aber auch auf der Ebene des Frequenzplans, der die Frequenzverordnung des Bundes weiter konkretisiert, wird die Landesregierung im Wege der Herstellung des Einvernehmens die Belange der Kulturinstitutionen wie auch des Rundfunks einbringen.

Heike Raab
Staatssekretärin